

HALBJAHRESBERICHT 2015



© Iaroslav Danychenko | Shutterstock.com

INVESTITIONSGARANTIEN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Direktinvestitionen Ausland**

Die weltweiten Krisen haben zu einer gewachsenen Sensibilität gegenüber ihren negativen Auswirkungen auf die Auslandsaktivitäten von Unternehmen geführt. In den letzten Jahren ist daher eine konstant hohe Nachfrage nach einer Absicherung der politischen Risiken festzustellen. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den Ergebnissen des ersten Halbjahres 2015 wider. Denn Investitions Garantien bilden in den Risikomanagementsystemen deutscher Unternehmen aller Größen einen wichtigen Baustein.

ENTWICKLUNG DES NEUGESCHÄFTS

Im ersten Halbjahr 2015 wurden Anträge für Projekte mit einem Volumen von 929,2 Millionen Euro (Kapital und Erträge) genehmigt. Dies entspricht knapp einem Drittel des Halbjahresergebnisses 2014. Zu beachten ist dabei, dass das deutlich höhere Volumen im letzten Jahr im Wesentlichen auf die Absicherung eines großvolumigen Projekts in Mexiko zurückzuführen war.

Darüber hinaus konnten in diesem Bericht nur die Entscheidungen aus zwei gegenüber drei Sitzungsterminen des Interministeriellen Ausschusses (IMA) im Vergleichszeitraum 2014 berücksichtigt werden. Ohne diese Sondereffekte lässt sich auf Basis der 44 genehmigten Anträge (1. Halbjahr 2014: 50) eine ungebrochen hohe Nachfrage nach Investitions Garantien konstatieren.

Insgesamt hat der Bund im ersten Halbjahr 2015 Investitions Garantien für **NEUN SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER SOWIE EHEMALIGE TRANSFORMATIONSLÄNDER** (1. Halbjahr 2014: 15) übernommen. Dabei wurden auch Projekte in bislang weniger nachgefragten Ländern wie Kolumbien, Peru und Indonesien abgesichert.

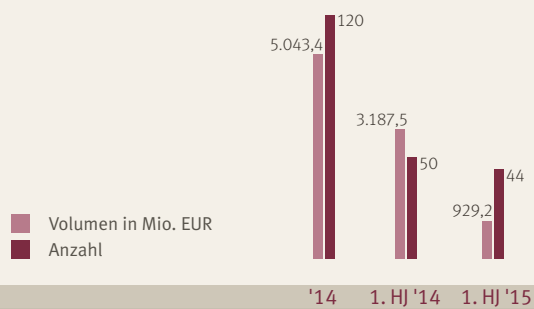
Den **REGIONALEN SCHWERPUNKT** beim neuen Garantievolumen bildete aufgrund der hohen Russlandnachfrage (Ost-)Europa mit 59 % vor Asien mit 36 % (vor allem Indien und China), Afrika mit 4 % sowie Mittel- und Südamerika mit 1 % der Anträge. Unter den TOP 5-Ländern sind auch erstmalig die seltener nachgefragten Länder Algerien und Ägypten vertreten. Diese Rangfolge bei der Nachfrage spiegelt sich auch bei der Anzahl der genehmigten Anträge wider. Demnach nimmt Russland (26) mit deutlichem Vorsprung die führende Position vor China (6) und Indien (3) ein.

Der Anteil von **KLEINEN UND MITTLEREN UNTERNEHMEN**, an die Investitionsgarantien ausgereicht wurden, entspricht im Berichtszeitraum ca. 20% und liegt damit leicht unter dem Wert des Vorjahres (22%) zu diesem Zeitpunkt. Über den Gesamtjahreszeitraum ist allerdings mit einem stabilen Trend der Nachfrage aus dieser Unternehmensgruppe zu rechnen. Belegt wird dieses Interesse durch die unverändert hohe Anzahl der Anfragen aus der mittelständischen Wirtschaft.

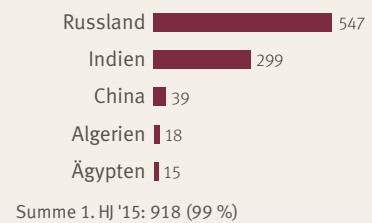
Garantien wurden in erster Linie für Projekte in den **BRANCHEN** Handel, Vertrieb und Vertretungen sowie dem sonstigen Dienstleistungssektor übernommen. Erst dann folgen die Wirtschaftszweige der verarbeitenden Industrie, in der die deutschen Unternehmen traditionell stark vertreten sind. Hierin zeigt sich, dass in den Anlageländern neben der Fertigung auch ein großer Bedarf an einer Präsenz für Vertrieb, Service und Finanzdienstleistungen vor Ort besteht.

Mit den neuen Garantien wurden Projekte mit einem Investitionsvolumen von insgesamt rd. 800 Millionen Euro gefördert, die ca. 13.000 **ARBEITSPLÄTZE** im Ausland gesichert und geschaffen haben. Die abgesicherten Vorhaben tragen zudem zur Beschäftigungssicherung auch an deutschen Standorten bei.

ENTWICKLUNG DER GENEHMIGTEN ANTRÄGE

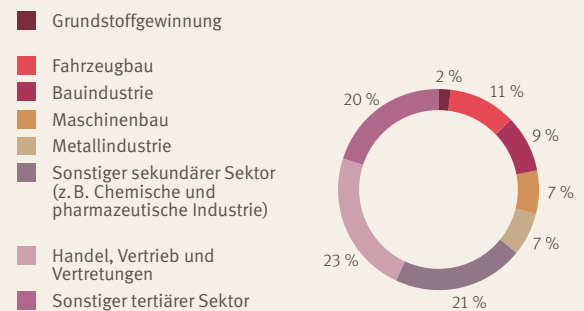


TOP 5-LÄNDER BEI DEM NEUEN GARANTIEVOLUMEN MITTE 2015 IN MIO. EUR



Gesamt 1. HJ '15: 929 (100%)

ANZAHL DER GENEHMIGTEN ANTRÄGE NACH BRANCHEN UND SEKTOREN MITTE 2015 IN %



Bis Ende Juni 2015 gingen **NEUANTRÄGE** in einem Volumen von 3,3 Milliarden Euro (Kapital und Erträge) ein. Dieser Wert hat sich gegenüber dem Vorjahreswert (1,6 Milliarden Euro) mehr als verdoppelt. Bei den neu registrierten Anträgen sind neben den verbreitet nachgefragten Ländern wie Russland und China auch Einzelprojekte für die Dominikanische Republik sowie Botsuana enthalten. Ende des ersten Halbjahres 2015 waren noch Anträge in einer Größenordnung von 5,9 Milliarden Euro offen. Hierbei dominierten unverändert die Länder Russland (1,4 Milliarden Euro), China (0,8 Milliarden Euro) sowie Argentinien (0,7 Milliarden Euro).

AUSBLICK

Viele deutsche Unternehmen sehen nur durch eine Internationalisierung ihrer Aktivitäten ausreichende Wachstumsmöglichkeiten für ihre weitere Entwicklung, insbesondere indem sie auch in Entwicklungs-, Schwellen- und ehemaligen Transformationsländern investieren. Trotz wachsender Sicherheitsbedenken für einige Regionen halten sie an ihren bestehenden Engagements fest oder erschließen mit dem Aufbau von Standorten ganz neue Märkte.

Die Antragszahlen im ersten Halbjahr 2015 belegen ein unverändert hohes Interesse an der Absicherung von Projekten in Russland, China und Indien sowie in anderen asiatischen Ländern, sowohl von großen als auch von kleinen und mittleren Unternehmen. Aufgrund der Risikolage ist mit einer Fortsetzung dieses Trends auch im weiteren Verlauf des Jahres zu rechnen.

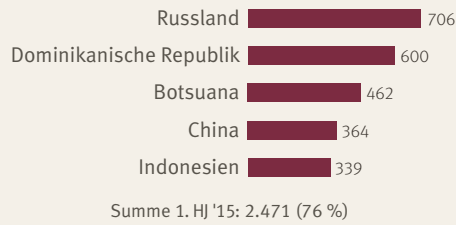
Aber auch andere aussichtsreiche Zielregionen, z. B. in Mittel- und Südamerika, Südosteuropa oder im südlichen Afrika, haben zuletzt bei der Nachfrage nach Deckungen weiter an Bedeutung gewonnen. Beim Branchenschwerpunkt zeichnet sich ab, dass Infrastrukturprojekte aus dem Bereich der erneuerbaren Energien in Zukunft ein immer größeres Gewicht einnehmen werden. Auf all diese Entwicklungen weisen sowohl die eingegangenen Anträge als auch die Anfragen hin.

HALBJAHRESERGEBNIS

Der Garantiebestand (Obligo) des Bundes beläuft sich Mitte des Jahres 2015 auf 36,4 Milliarden Euro und liegt somit leicht über dem Wert zum Jahresende 2014. Das Volumen neuer Garantien übertraf damit im Berichtszeitraum abgelaufene, ermäßigte oder gekündigte Garantien. Das Obligo erreichte damit erneut einen Höchstwert seit Bestehen des Förderinstruments.

Der wesentliche Anteil des Obligos entfällt auf Asien (vornehmlich China und Indien) mit 39 %. Europa (vor allem Russland und Türkei) nimmt weiterhin den zweiten Platz ein mit 37 % vor Afrika (u. a. Ägypten und Algerien) mit 17 % sowie Mittel- und Südamerika (insbesondere Mexiko und Brasilien) mit 7 %. Gemessen an der Anzahl bestehender Garantien liegt China erneut vor Russland und Indien an erster Stelle. Gemessen am Volumen vereinigt Russland mit 9,9 Milliarden Euro weiter den höchsten Einzelwert eines Landes auf sich.

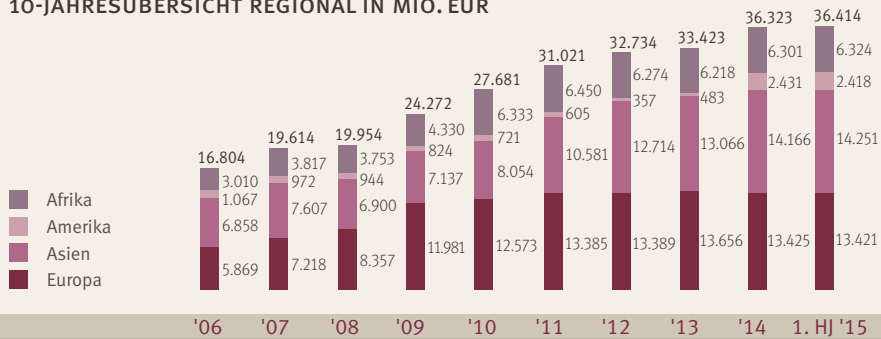
TOP 5-LÄNDER BEI DEM NEUEN ANTRAGSVOLUMEN MITTE 2015 IN MIO. EUR



Summe 1. HJ '15: 2.471 (76 %)

Gesamt 1. HJ '15: 3.252 (100 %)

HÖCHSTHAFTUNG (OBLIGO) AUS DEM VALUTIERENDEN GARANTIEBESTAND 10-JAHRESÜBERSICHT REGIONAL IN MIO. EUR



TOP 10-LÄNDER GEMÄSS GARANTIEBESTAND NACH ANZAHL DER GARANTIE MITTE 2015



■ Stückzahl Summe: 652 Stück (78 %)
 ■ Volumen in Mrd. EUR Summe: 30,6 Mrd. EUR (84 %)

Gesamt 1. HJ '15: 832 Stück (100 %) 36,4 Mrd. EUR (100 %)

KRISENMANAGEMENT UND SCHÄDEN

Im ersten Halbjahr 2015 begleitete die Bundesregierung abgesicherte Vorhaben in Russland und der Ukraine zur Vermeidung von Schäden.

Die Übernahme von Garantien für Investitionen in Argentinien und auf den Philippinen ist weiterhin wegen nicht abgeschlossener Garantiefälle aus haushaltrechtlichen Gründen **NICHT MÖGLICH**.

LÄNDERDECKUNGSPRAXIS

Die wesentlichen **LÄNDERENTSCHEIDUNGEN** im ersten Halbjahr 2015 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Das Regressverfahren mit **BULGARIEN** zur Rückforderung einer 2009 gezahlten Entschädigung für ein Projekt im Baustoffsektor konnte Anfang 2015 nach intensiven Verhandlungen durch eine Einigung zwischen der deutschen und der bulgarischen Regierung abgeschlossen werden. Als Ergebnis kann der IMA künftig wieder Anträge auf die Übernahme von Investitionsgarantien für Bulgarien prüfen.

Für verschiedene Projekte in **ÄGYPTEN** wurde ein vollumfänglicher Deckungsschutz für Kapital und Erträge übernommen. Grundlage hierfür war der deutsch-ägyptische Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (IFV) aus dem Jahr 2009. Im Fokus standen die möglichen Auswirkungen von Beeinträchtigungen im Bereich der Devisentransfers auf einzelne Projekte.

Der IMA hat nach längerer Zeit auch ein Projekt in **KOLUMBIEN** abgesichert. Da weiterhin kein IFV zwischen Deutschland und Kolumbien besteht, erfolgte die Garantieübernahme auf Basis der innerstaatlichen Rechtsordnung. Wie in diesen Fällen üblich, wurde ein leicht erhöhtes Entgelt von 0,55 % p. a. erhoben. Konvertierungs- und Transferrisiken treten – abweichend von § 5 Ziffer 5 der Allgemeinen Bedingungen – nach sechs statt zwei Monaten ein.

Deutsche Investoren konnten im Berichtszeitraum weiterhin die Absicherung ihrer Projekte in **RUSSLAND** und der **UKRAINE** beantragen. Für Investitionen in Russland hat der IMA seine bisherige Entscheidungspraxis fortgeführt, jeden Einzelfall eingehend erörtert und dabei die jeweils aktuelle Risikolage berücksichtigt. Voraussetzung war darüber hinaus, dass die Vorhaben nicht gegen die geltenden EU-Sanktionen verstoßen. Die Garantieübernahme für Vorhaben in der Ukraine erfolgte nach umfassender Einzelfallprüfung auch im Hinblick auf den Projektstandort.

Die Federführung für die Übernahme der Investitions-
garantien der Bundesrepublik Deutschland liegt beim
BUNDEMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat V C 3
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin
www.bmwi.de

Die Bundesregierung hat die Geschäftsführung für die
Investitionsgarantien einem Konsortium übertragen,
das aus der **PRICEWATERHOUSECOOPERS AKTIENGE-
SELLSCHAFT WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**,
Frankfurt am Main, Niederlassung Hamburg, (PwC) und
der **EULER HERMES AKTIENGESELLSCHAFT**, Hamburg,
(Euler Hermes) besteht. Unterlagen mit näheren Infor-
mationen sowie ausführliche Beratung über die Absi-
cherungsmöglichkeiten erhalten Sie durch PwC. Auch im
Internet können Sie grundlegende Informationen über
die Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutsch-
land abrufen, z. B. die aktuellen Informationen aus dem

AGA-Report, die Allgemeinen Bedingungen und Merk-
blätter, einen Flyer sowie den Jahresbericht in deutscher
und englischer Sprache.

Für die Fragen der mittelständischen Unternehmen wur-
de eine spezielle Ansprechstelle eingerichtet. Die aktu-
ellen Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem Internet
(www.agaportal.de).

Redaktionsschluss: Juli 2015
Erscheinungsdatum: August 2015

Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesregierung unterstützt mit den Förderinstrumenten Exportkredit- und Investitions Garantien sowie Garantien für Ungebundene Finanzkredite die Auslandsaktivitäten der deutschen Wirtschaft und sichert dadurch Wachstum und Arbeitsplätze. Hierfür übernimmt die Bundesrepublik Deutschland wirtschaftliche und politische Risiken aus Exportgeschäften sowie politische Risiken bei Auslandsinvestitionen. Darüber hinaus können wirtschaftliche und politische Risiken von Ungebundenen Finanzkrediten zur Finanzierung von förderungswürdigen Vorhaben abgesichert werden.

Mit der Geschäftsführung dieser Fördermaßnahmen hat die Bundesregierung ein Mandatarkonsortium, bestehend aus der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Euler Hermes Aktiengesellschaft, beauftragt.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

UNSERE PARTNER



EULER HERMES

**PricewaterhouseCoopers AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Investitions Garantien der
Bundesrepublik Deutschland**

Postadresse

Postfach 60 27 20
22237 Hamburg

Hausanschrift

Gasstraße 27
22761 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 / 88 34-90 00
Telefax: +49 (0)40 / 88 34-94 99

info@investitions Garantien.de
www.agaportal.de

Außendienst: Berlin, Frankfurt,
Hamburg, Köln, München, Stuttgart